26. Sitzung des Rates am 05.07.2017

Inhaltsverzeichnis

TOP 7 (öff): Weiterführung und Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates
- Anträge vom 02.03.2017 der Fraktion DIE LINKE. gem. § 14 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

- Beschlussvorlage: 17/067/1 1
- Anlage: DIE LINKE- Auflösung des Inklusionsbeirates (02.03.2017) 6
- Anlage: DIE LINKE.- Umsetzung des Ratsbeschlusses Vorlagen-Nr. 12.160.1 (02.03.2017) 7

Weiterführung und Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates - Anträge vom 02.03.2017 der Fraktion DIE LINKE. gem. § 14 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

Beratungsfolge	Sitzung am
Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten	21.06.2017
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2017
Rat	05.07.2017

Vorlagen-Nr.	17/067/1	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 4

Beschlussvorlage **öffentlich**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Auflösung des Inklusionsbeirates wird nicht gefolgt. Der Inklusionsbeirat wird bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2020 weitergeführt.

2. Dem Ratsbeschluss zur Vorlagen-Nr. 12/160/1 wird gefolgt und die Themenvorschläge für die Jahre 2017 – 2020 festgelegt.

3. Der Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirates wird zur Kenntnis genommen.

4. Damit ist das Antragsverfahren gem. § 14 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten abgeschlossen.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

1. Auflösung des Inklusionsbeirates

Mit Ratsbeschluss vom 05.05.2015 (s. Drs.-Nr. 15/071) wurde der Inklusionsbeirat zum 01.06.2015 gebildet. Die Einrichtung des Beirates wurde zunächst auf zwei Jahre befristet. Lt. Ratsbeschluss ist nach zwei Jahren eine Entscheidung über die Fortführung bzw. Auflösung des Inklusionsbeirates durch den Rat zu treffen.

Der Inklusionsbeirat hat am 25.06.2015 seine Arbeit aufgenommen und bisher insgesamt sechs Sitzungen durchgeführt. Eine Unterbrechung der Sitzungsintervalle erfolgte durch einen krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführerin.

Neben der Festlegung von Rahmenbedingungen und Schwerpunktthemen wurde ein Leitbild für die Arbeit des Inklusionsbeirates (s. Punkt 2.) erarbeitet.

In seiner Sitzung am 07.03.2017 hat sich der Inklusionsbeirat einstimmig für die Weiterführung seiner Arbeit ausgesprochen. Er möchte seine Arbeit intensiviert bis zum Jahre 2020 weiterführen. Eine klare Zielsetzung und Aufgabenstellung sollen bis zum Jahr 2020 eine Grundlage schaffen, die einen Übergang in die reguläre Ausschussarbeit ermöglicht. Das Ziel ist die Verankerung des Themas Inklusion in der Verwaltung und der Politik.

2. Tätigkeitsbericht

Der Inklusionsbeirat hat am 25.06.2015 seine Arbeit aufgenommen und sich bisher schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

Leitbild des Inklusionsbeirates

Das Leitbild wurde von den Mitgliedern des Inklusionsbeirates für ihre Arbeit definiert, nicht für die Gesamtstadt.

„Für uns bedeutet Inklusion

- dass sich alle Menschen zugehörig fühlen,
- dass niemand ausgeschlossen wird,
- dass es normal, ist verschieden zu sein.

Alle Menschen sollen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Beeinträchtigungen, sexuelle Identität, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Wir wollen Inklusion in Herten

gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, verstehen wir Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess.
Dazu gehört, dass wir die Interessen und Belange von Menschen mit und ohne Behinderung sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber den städtischen Gremien vertreten. Dies machen wir, indem wir eigenständig Vorschläge und Konzepte zur Verbesserung der Teilhabe dieser Menschen am öffentlichen Leben erarbeiten. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die leichte Sprache im täglichen Umgang sowohl schriftlich als auch mündlich immer mehr benutzt wird. Das geht aber nur gemeinsam, deshalb suchen wir den Dialog mit Vereinen und Organisationen. Damit wollen wir erreichen, dass Berührungsängste und Denkbarrieren in den Köpfen abgebaut werden."

Wahl eines Partizipationsverfahrens

Im Rahmen der Mitmachstadt, um alle Menschen mitzunehmen und für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, wurden Foren auf breiter Basis durchgeführt. Die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis gestaltete sich schwierig. Es fehlte eine Gesamtleitidee, die die Zusammenführung der Ergebnisse der Foren in eine strategische Richtung ermöglichte. Im Prüfungsverfahren, wurden folgende Partizipationsverfahren diskutiert:

- Die Agenda Konferenz (Methode zum Ziehen eines Resümees des aktuellen Sachstandes in einem Prozess, zur gemeinsamen Bewertung, Ziele für die Zukunft zu entwickeln und Aktionen anzustoßen).
- Open Space Konferenz (offener Raum für ein Leitthema, ohne festgelegten Referentinnen/Referenten oder vorbereitete Arbeitsgruppen zur Erarbeitung komplexer Fragestellungen mit einer großen Zahl von Beteiligten zu einem komplexen Thema).
- Runder Tisch (Diskussion von Fragen mit unterschiedlichen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern).
- Workshop (informelles, anlassbezogenes Verfahren, in dem unterschiedliche Akteure gemeinsam eine Fragestellung diskutieren).

Nach Abwägung aller möglichen Vor- und Nachteile der unterschiedlicher Partizipationsverfahren halten die Mitglieder des Inklusionsbeirates an der Durchführung von Foren fest, um alle Menschen in Herten zu beteiligen.
Die durchgeführten Foren wurden im Hinblick auf getroffene Vereinbarungen/Ziele näher betrachtet. Nur in einem Forum wurde eine Zielvereinbarung getroffen, deren Sachstand zur Umsetzung dem Inklusionsbeirat vorgelegt werden soll.

An der Vorbereitung zukünftiger Foren wird der Inklusionsbeirat sich intensiv beteiligen, damit bereits im Vorfeld Inhalte und Möglichkeiten der Evaluation, aber auch Ziele, vereinbart werden können. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen. Es soll zukünftig bei der Durchführung der Foren nicht nur über den Sachstand berichtet werden, sondern es erfolgt eine Aufstellung für die Zukunft unter der Formulierung von Zielen.

Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Stadt Herten

Ein erster gemeinsamer Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zum Thema „Barrierefreies Format auf der städt. Homepage“ wurde im September 2016 in die Sitzungsfolgen des Ausschusses für Bürger-, Senioren und Sozialangelegenheiten und des Haupt- und Finanzausschuss eingebracht und positiv entschieden.
Darüber hinaus werden einzelne Darstellungen auf der Homepage, z.B. im Bereich Schule betrachtet und auf Wunsch des Inklusionsbeirates geändert.

Verankerung des Themas in der Verwaltung

Unter der Fragestellung: „Inwieweit berücksichtigen die Fachbereiche die Querschnittsaspekte des Themas Inklusion in der alltäglichen Arbeit? Welche Ziele stehen an?“ sollen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter in die Sitzung des Inklusionsbeirates eingeladen werden, um dort ihre Arbeit vorzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit durch den Besuch von privaten Betrieben

Der Inklusionsbeirat möchte mit diesen Besuchen einen Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung erhalten und gleichzeitig die eigenen Tätigkeit der Öffentlichkeit vorstellen. Einen ersten Überblick verschaffte sich der Inklusionsbeirat bei einem Besuch in der Glück-Auf-Werkstatt in Herten-Bertlich, in der ca. 200 Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt sind. Ziel der Glück-Auf-Werkstatt ist es, die Menschen in eine eigenständige Beschäftigung in privaten Betrieben zu vermitteln bzw. Integrationsprojekte für ihre Beschäftigen zu erreichen.

Einbringung eines weiteren Antrages gem. § 24 GO

Der Inklusionsbeirat erarbeitete einen weiteren Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung, durch den die Einführung verpflichtender Vorgaben zur Anwendung der „Leichten Sprache“ bei der Erstellung von neuen Informationsbroschüren, Vordrucken, Formularen bzw. Anträgen in der Verwaltung erreicht werden soll.

Inhaltliche Schwerpunkte für die weitere Arbeit:

- Ein Einstieg in das Thema „Leichte Sprache“ soll mit dem Antrag gem. § 24 GO erfolgen. Die intensivere Verankerung des Themas in der Verwaltung ist notwendig. Mögliche Schulungsangebote/Vorträge sollen weiterhin intensiv betrachtet und möglicherweise umgesetzt werden.
- Das Thema „Umbau barrierefreier Haltestellen bis zum 2022“ soll intensiv begleitet werden. Mögliche Ausnahmen sind genau zu betrachten.
- Erarbeitung eines Aktionsplanes für Herten. Handlungsfelder sind zu definieren und mit notwendigen Angaben zu Ziel, Maßnahme, Zuständigkeit und Zeitrahmen zu ergänzen. Der Inklusionsbeirat wird bis zum Jahresende die Grundlagen schaffen.

3. Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage 12/160/1

Entsprechend der Empfehlung des Inklusionsbeirates sollen zukünftig Foren einmal jährlich in der bisherigen Form durchgeführt werden. Der Inklusionsbeirat wird die Vorbereitung und Durchfüh-

rung der Foren begleiten. Das nächste Forum zum Thema Sport ist terminiert für den 12.10.2017. Für die kommenden Jahre werden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Gesundheit im Jahr 2018
- Arbeit/Wirtschaft im Jahr 2019
- Gesellschaftliche Teilhabe im Jahr 2020

Finanzielle Auswirkungen:
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage:
- Anträge der Fraktion DIE LINKE. vom 02.03.2017 „Umsetzung des Ratsbeschlusses mit der Vorlagen-Nr. 12/160/1“ und „Auflösung des Inklusionsbeirates“

Anlage DIE LINKE- Auflösung des Inklusionsbeirates (02.03.2017)

HERTEN
Der Bürgermeister
Eingang 02. MRZ. 2017

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt
Fraktionsvorsitzende

Stefan Springer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten
☎ 02366/30 - 3540
ratsfraktion@dielinke-herten.de
www.dielinke-herten.de

DIE LINKE. Ratsfraktion Herten · Kurt-Schumacher-Str.2 · 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Fred Toplak
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

02. März 2017

Antrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten
„Auflösung des Inklusionsbeirates"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Antrag in der nächsten Ratssitzung zur Abstimmung zu bringen:

Antrag

Der Rat der Stadt Herten möge beschließen:

1. Der für zwei Jahre gebildete Inklusionsbeirat wird zum 31. Mai 2017 aufgelöst.

2. In der Sitzung des HuFA am 29. Juni 2017 wird von der Verwaltung ein Abschlussbericht zur zweijährigen Tätigkeit des Inklusionsbeirates eingebracht.

Begründung

In der Sitzung des Rates am 05. Mai 2015 wurde mit Beschluss zur Vorlagen-Nr. 15/071 für die Dauer von zwei Jahren ein nicht öffentlich tagender Inklusionsbeirat gebildet. Das Querschnittsthema Inklusion darf aber nicht länger exklusiv von einigen wenigen Vertreterinnen und Vertretern der Politik in nicht öffentlichen Sitzungen ohne jegliche Befugnisse außerhalb der üblichen Geschäftsordnung und der Hauptsatzung der Stadt Herten tagen. Inklusion kann nur gelingen, wenn sich möglichst viele gesellschaftlich engagierte Akteure unserer Stadt damit befassen, dass das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Selbstverständlichkeit wird. Dazu ist es wichtig, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Genau dies wurde in den letzten zwei Jahren leider völlig versäumt.

Mit freundlichen Grüßen
DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt

Martina Ruhardt Stefan Springer

Anlage DIE LINKE.- Umsetzung des Ratsbeschlusses Vorlagen-Nr. 12.160.1 (02.03.2017)

HERTEN
Der Bürgermeister
Eingang 02. MRZ. 2017

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt
Fraktionsvorsitzende

Stefan Springer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten
☎ 02366/30 - 3540
ratsfraktion@dielinke-herten.de
www.dielinke-herten.de

DIE LINKE. Ratsfraktion Herten · Kurt-Schumacher-Str.2 · 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Fred Toplak
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

02. März 2017

Antrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten
„Umsetzung des Ratsbeschlusses mit der Vorlagen-Nr. 12/160/1"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Antrag in der nächsten Ratssitzung zur Abstimmung zu bringen:

Antrag

Der Rat der Stadt Herten beauftragt die Verwaltung:

1. den Beschluss zur Vorlagen-Nr. 12/160/1 unverzüglich umzusetzen;

2. für die Sitzung des HuFA am 29. Juni 2017 eine Vorlage zu erarbeiten, die sowohl terminliche als auch inhaltliche Vorschläge zur Umsetzung des o. g. Ratsbeschlusses enthält.

Begründung

In der Sitzung des Rates am 27. November 2012 wurde mit Beschluss zur Vorlagen-Nr. 12/160/1 vereinbart, dauerhaft ein so genanntes Inklusionsplenum zu bilden, das mindestens zweimal jährlich tagt, um den Inklusionsprozess in unserer Stadt zu unterstützen und zu begleiten. Nach ersten sehr erfolgreichen Auftaktveranstaltungen wurden in den letzten Jahren leider keine weiteren Veranstaltungen mehr durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt

Martina Ruhardt Stefan Springer